

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE MESSEN**

vom 08. Dezember 2025, 19:30 bis 21:00 Uhr  
in der Pfarrschür

---

<b>Teilnehmer</b>	48 Anwesende	davon 46 Stimmberechtigte
<b>Protokoll</b>	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin

---

**Traktanden**

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025
2. Steuerreglement  
Beschlussfassung Totalrevision per 01.01.2026
3. Sanierung Messibachbrücke bei der ARA  
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 120'000
4. Ortsplanungsrevision  
Beschlussfassung über den Zusatzkredit von CHF 100'000
5. Budget 2026  
Beschlussfassung
6. Verabschiedungen
7. Mitteilungen und Verschiedenes

## **Begrüssung durch Sandra Nussbaumer, Gemeindepräsidentin**

**Sandra Nussbaumer** eröffnet die Budget-Gemeindeversammlung 2025 und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Ebenfalls begrüsst Sandra Nussbaumer Mirco Ory als neuen Finanzverwalter der Gemeinde Messen.

Sandra Nussbaumer entschuldigt die neu gewählte Gemeinderätin Stefanie Ziegler, welche aufgrund eines Todesfalles in der Familie nicht an der Versammlung teilnehmen kann.

Sandra Nussbaumer weist darauf hin, dass insbesondere folgende Themen die Gemeinde in den kommenden Jahren beschäftigen werden:

- die Wasserversorgung,
- die Schulinfrastruktur,
- die Ortsplanung.

Im Jahr 2025 standen für die Gemeinde Messen

- die Grossbaustelle in Oberramsen,
- der öffentliche Verkehr, insbesondere die geplanten Streichungen von Buslinien,
- die gestiegenen Kosten im Sozialbereich,
- der Abgang sowie der Neuzugang in der Finanzverwaltung

im Vordergrund.

Die neue Legislaturperiode startet gewissermassen mit einer Klausurtagung des Gemeinderats im Januar 2026. An dieser werden die langfristigen Ziele der Gemeinde sowie die Wege zu deren Erreichung definiert.

Zahlreiche Anlässe in und um die Gemeinde, insbesondere die HESO-Sonderschau mit dem Bucheggberg als Gastregion, haben das Jahr 2025 positiv geprägt. Diese gemeinschaftlichen Ereignisse zeugen von einem hohen Engagement der Bevölkerung und stärken den Zusammenhalt in der Gemeinde.

## **Genehmigung der Traktandenliste**

Sandra Nussbaumer stellt fest, dass die Traktandenliste fristgerecht im Azeiger publiziert und mittels Infoblatt in alle Haushaltungen verteilt worden ist. Die Unterlagen und das Budget 2026 sind termingerecht auf der Verwaltung aufgelegt und konnten auch im Internet heruntergeladen werden.

Niemand ergreift das Wort und die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **Wahl der Stimmzähler**

Sandra Nussbaumer schlägt folgende Stimmzählerin zur Wahl vor:

- Karin Schär Iseli

## **Wahl**

Karin Schär Iseli wird einstimmig als Stimmzählerin der heutigen Gemeindeversammlung gewählt.

Die Stimmzählerin wird gebeten, die Stimmberechtigten der heutigen Versammlung zu zählen.

Stimmberechtigt sind alle

- Schweizerbürgerinnen oder -bürger
- die bereits volljährig sind bzw. ihren 18. Geburtstag bereits gefeiert haben
- welche in Messen wohnhaft sind.

**Anzahl Stimmberechtigte: 46**

**1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Messen vom 02.06.2025 ist vom Gemeinderat am 21.08.2025 einstimmig genehmigt worden. Das Protokoll wurde zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung zur Kenntnisnahme fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

## 2. Steuerreglement Beschlussfassung Totalrevision per 01.01.2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 21. August 2025 die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements per 01.01.2026.

**Eintreten ist nicht bestritten.**

**Sandra Nussbaumer:** Im Rahmen der Totalrevision des Steuerreglements wird die Einführung einer Personalsteuer beantragt. Gleichzeitig wurden diverse formelle Anpassungen vorgenommen. Grundlage der Revision bildet das kantonale Musterreglement; inhaltliche Änderungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Einführung der Personalsteuer.

### Begründung Einführung Personalsteuer (§ 4)

- Jede Person benutzt die Infrastruktur der Gemeinde und soll sich daher mit einem Grundbetrag (Personalsteuer) an der Finanzierung beteiligen.
- Auch Personen ohne steuerbares Einkommen oder Vermögen werden veranlagt; dies verursacht Kosten und administrativen Aufwand.
- Aus diesen Gründen erheben (fast) alle Gemeinden eine Personalsteuer in der Höhe von CHF 10 – CHF 60.

### Ausgestaltung der Personalsteuer

- Ansatz: CHF 30 pro veranlagte Person
- Erwartete Mehreinnahmen: ca. CHF 36'000  
Anzahl steuerpflichtige Personen x CHF 30 (1'200 x CHF 30 = CHF 36'000)  
→ entspricht rund einem Gemeindesteuerprozent

Abgesehen von der Einführung der Personalsteuer wurden keine weiteren materiellen Änderungen vorgenommen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 21. August 2025 die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements per 01.01.2026.

### Diskussion

- **Fritz Andres** erkundigt sich, ob die Personalsteuer zweckgebunden sei.  
Antwort Sandra Nussbaumer: Nein, sie fliesst in den allgemeinen Steuerhaushalt.
- **George Davatz** möchte wissen, ob im Gegenzug der Steuerfuss um 1 Prozent gesenkt werde.  
Antwort Gemeinderat: Es ist keine entsprechende Kompensation vorgesehen.
- **Dorli Marti fragt** nach, ob es sich um eine Steuer pro Person handelt.  
Dies wird so vom Gemeinderat bestätigt.
- **Adrian Grossenbacher** erkundigt sich, ob diese Personalsteuer jährlich erhöht werden könne.  
Antwort Sandra Nussbaumer: Eine Anpassung wäre nur mittels erneuter Änderung des Steuerreglements möglich.
- **Kurt Ambros** fragt, ob die Steuer auch für ausländische Personen gelte.  
Antwort Gemeinderat: Ja, sie gilt für alle steuerpflichtigen Personen.
- **Daniel Leibundgut** stellt die Frage nach der Altersgrenze (ab 18 Jahren).  
Es gelten laut Gemeinderat die gesetzlichen Bestimmungen zur Steuerpflicht.
- **Brigitte Wagner** äussert die Befürchtung, die Personalsteuer könne ein Einstieg in allgemeine Steuererhöhungen sein („kein Geldhahn eröffnen“).

- **Adrian Schär** hält fest, dass alle Personen einen Beitrag an die Infrastruktur leisten sollen, und erkundigt sich nach der Anzahl Betroffener.  
Antwort Gemeinderat: ca. 150 bis 200 Personen
- **Jürg Haas** hat Mühe, dass trotz der fortschreitenden Digitalisierung ein steigender administrativer Aufwand droht und betont, die Steuer solle primär der Finanzierung der Infrastruktur dienen.
- **Ernst Moser** unterstützt die Einführung einer Personalsteuer von CHF 30, ansonsten würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten allein tragen.  
Adrian Schluop ergänzt, dass die Erhebung einer Kopf- bzw. Personalsteuer in den Gemeinden üblich sei.
- **Dorli Marti** fragt nochmal nach, ob es sich tatsächlich um eine Personal- und nicht um eine Haushaltssteuer handle.  
Adrian Schluop erklärt, dass es sich um eine Personalsteuer und um keine Haushaltssteuer handle. Diese sei gesetzlich nicht vorgesehen.

**Beschluss;** 42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Steuerreglements per 01.01.2026.

### 3. Sanierung Messibachbrücke bei der ARA Beschlussfassung über den Kredit von CHF 120'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20. November 2025 die Genehmigung des Kredits von CHF 120'000 für die Sanierung der Messibachbrücke bei der ARA.

**Eintreten ist nicht bestritten.**

**Caroline Doggwiler** informiert die Anwesenden über das Geschäft:

#### **Brücke, Baujahr ca. 1987**

Betonkonstruktion – wirkt als statischer Rahmen

- Länge der Brücke 6.00 m
- Breite der Brücke 4.97 m
- Dicke der Brückenplatte: 33cm ohne Belag
- integrale Brücke ohne Brückenübergänge und Lager

#### **Defekte**

- viele Abplatzungen an der Brückenuntersicht
- diverse Abplatzung an den Stirnseiten über korrodierenden Eisen
- Freiliegende korrodierende Eisen in den Bordüren
- Flügelwände aus Holz defekt (rutschen weg)

#### **Massnahmen und Ziel der Instandsetzung**

Nahezu unterhaltsfreie Verlängerung der Restnutzungsdauer um 50 Jahre. Folgende Sanierungsschritte sind geplant:

- Bestehende Flügelwände aus Holz werden rückgebaut und durch neue Flügelwände aus Beton ersetzt.
- Rodungs- und Zurückschneidearbeiten von Bäumen und Sträuchern
- Bodenbelag im Bereich der neuen Flügelwände wird wiederum in Mergel erstellt
- Kein Einbau einer Schleppplatte zwischen den Flügelwänden (Kosten).
- Setzungen im Mergel in den ersten Jahren müssen im Rahmen des normalen Unterhalts behoben werden.

#### **Kreditantrag**

Gemeinderatsbeschluss 20.11.2025

Erd- und Betonarbeiten	CHF	66'000.00
Geländer	CHF	17'000.00
Bauleitung	CHF	25'000.00
Bauseitige Leistungen (Bewilligung, Reserve)	CHF	<u>12'000.00</u>
<b>Kreditantrag an Gemeindeversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>120'000.00</b>

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20. November 2025 die Genehmigung des Kredits von CHF 120'000 für die Sanierung der Messibachbrücke bei der ARA.

#### **Diskussion**

Anregung von **Jürg Schluop**: Maschinen der Landwirtschaft können diese Brücke nicht mehr passieren und müssen über Mülchi ausweichen. Vorschlag: Verbreiterung der Brücke, Verzicht auf ein Geländer, Spurbreite von 3,5 m bzw. idealerweise 4,0 m für Mähdrescher und ähnliche landwirtschaftliche Fahrzeuge. Aber grundsätzlich wäre die Sanierung der östlicheren Brücke für die Landwirtschaft insgesamt sinnvoller.

**Jürg Haas** entgegnet, dass eine Verbreiterung der Brücke kostentechnisch eine deutlich andere Kategorie darstellt. Die Umweltkommission wird den vorangegangenen Vorschlag jedoch entsprechend prüfen. Alternativ müsste nicht die erste, sondern die zweite Brücke weiter östlich erneuert werden, was für alle Beteiligten die noch bessere Lösung wäre. Nach der Analyse sämtlicher Brücken wurde jedoch tatsächlich festgestellt, dass die eingangs erwähnt Brücke den schlechtesten Zustand aufweist, weshalb mit ihr begonnen wird.

**Andreas Schluep:** Festzuhalten ist, dass bei einer Brücke ohne Geländer der Brückenbauer haftbar ist, sollte etwas geschehen. Zudem wäre es wichtig zu wissen, welche Traglast die Brücke aufweist.

Für **Bänz Rätz** wäre grundsätzlich die Nutzung der Brücke zu klären: Dient die Brücke eher dem Wander-, Velo- und Fussverkehr oder der landwirtschaftlichen Nutzung. Je nachdem solle die Sanierung ausgestaltet werden.

**Beschluss:** 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 120'000 für die Sanierung der Messibachbrücke bei der ARA.

#### 4. Ortsplanungsrevision

##### Beschlussfassung über den Zusatzkredit von CHF 100'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2025 die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

##### Eintreten ist nicht bestritten.

**Andreas Schluep** erklärt den Anwesenden, die Gemeindeversammlung habe seinerzeit am 07.12.2017 für die Ortsplanungsrevision einen Kredit von CHF 150'000.00 beschlossen. Diese Tranche war für Aufwendungen im Rahmen der Planung bis und mit der Vorprüfung durch den Kanton gedacht. Der Vorprüfungsbericht liegt der Gemeinde vor.

An der vergangenen Gemeindeversammlung hat man wiederum CHF 100'000 genehmigt, dies insbesondere für die Überarbeitung gemäss Vorprüfung, Ergänzung des Naturgefahrenplans sowie die 2. Vorprüfung.

Die zu genehmigenden CHF 100'000 sind nun für die dritte Tranche nötig. Diese beinhaltet die Überarbeitung der Planung gemäss der Vorprüfung durch den Kanton. Es wird gehofft, dass nicht mehr grosse Anpassungen auf die Gemeinde zukommen. Weiter soll damit die Gefahrenkarte sowie das Naturinventar fertiggestellt werden können. Da wurden leider in der Vergangenheit nur die Nettokosten budgetiert, weshalb nun in diesem Bereich zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Sollten Kosten allfälliger Einsprachen bei der öffentlichen Mitwirkung anfallen, wären die ebenfalls gedeckt. Und schliesslich muss auch mit Kosten des Amtes für Raumplanung für die Vorprüfungen gerechnet werden.

##### Kreditantrag

Ortsplanungsrevision

7900.5090.01	Beschluss GV 07.12.2017	CHF	150'000.00
	Zusatzkredit GV 09.12.2024	CHF	100'000.00
	<b>Zusatzkredit GV 08.12.2025</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>
		CHF	350'000.00

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2025 die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

##### Diskussion

**André Dobmann** erkundigt sich, wieviel Geld von der letztjährigen 2. Tranche noch übrig ist.

**Mirco Ory:** Rund CHF 14'000 sind davon noch vorhanden.

Anschlussfrage **André Dobmann:** Ist allenfalls mit Subventionen des Kantons zu rechnen?

**Andreas Schluep:** Die Naturgefahrenkarte sowie das Naturinventar kosten brutto rund CHF 70'000. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton mit rund 50 – 60%.

**Adrian Grossenbacher** fragt nach, wann die Ortsplanungsrevision fertiggestellt werde,

schliesslich sei man seit 2018 am Planen. **Andreas Schluep:** Der grösste Teil sollte im 2026 abgeschlossen und im 2027 die Genehmigung durch den Regierungsrat vollendet sein.

**Beschluss:** 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von CHF 100'000 für die Ortsplanungsrevision.

## 5. Budget 2026

### Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.11.2025 die Genehmigung des Budgets 2026.

#### Eintreten ist nicht bestritten.

**Adrian Schluop:** Das Budget 2026 schliesst im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 300'000 besser ab, was insgesamt als Entlastung gewertet wird. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 364'650 bei einem Steuerfuss von 113 % sowie einer Personalsteuer von CHF 30. Zum Vergleich: Der kantonale Durchschnitt des Steuerfusses liegt im Jahr 2025 bei rund 117,4 %. Im Fiskalertrag wurden keine Reserven eingeplant; das Budget ist somit nicht übervorsichtig ausgestaltet. Angesichts des Eigenkapitals der Gemeinde von knapp CHF 6 Mio. erscheint das ausgewiesene Defizit derzeit als verantwortbar. Der Steuerfuss ist jedoch rollend zu überprüfen. Es stellt sich weniger die Frage, ob eine Anpassung notwendig wird, sondern vielmehr, wann diese erfolgen soll. Es liegt ein strukturelles Defizit vor. Zwar liegt das Eigenkapital weiterhin deutlich über 60 % der vom Kanton geforderten Mindestvorgaben, dennoch sollte eine Anpassung des Steuerfusses nicht erst im letzten Moment erfolgen, da eine spätere Erhöhung entsprechend stärker ausfallen müsste. Ziel ist eine frühzeitige und moderate Anpassung („sanfte Landung“). Zudem bleibt abzuwarten, ob die Jahresrechnung 2025 effektiv mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 600'000 abschliessen wird.

Im Bereich des Finanzausgleichs kann die Gemeinde aufgrund des Ressourcenausgleichs mit Mehreinnahmen von rund CHF 83'000 gegenüber 2025 rechnen. Der Finanzausgleich fällt insgesamt höher aus.

Bei den Spezialfinanzierungen resultieren im Bereich Wasser und Abwasser leichte Defizite, während die Abfallentsorgung einen leichten Überschuss ausweist. Aus heutiger Sicht besteht in diesen Bereichen kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

#### Präsentation Budget 2026

**Mirco Ory**, Finanzverwalter, präsentiert den Anwesenden, nach einer ausführlichen und sympathischen Vorstellung seiner Person, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 364'650. Er geht zuerst auf die einzelnen Funktionen ein.

#### Erfolgsrechnung

	Gegenüber Budget 2025	
Funktion 0	+ CHF	4'800
Funktion 1	- CHF	26'200
Funktion 2	- CHF	3'000
Funktion 3	+ CHF	4'050
Funktion 4	+ CHF	33'200
Funktion 5	+ CHF	66'650
Funktion 6	- CHF	23'800
Funktion 7	+ CHF	3'950
Funktion 8	+ CHF	38'650
Funktion 9	+ CHF	394'050

Das Nettoergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 364'650.00 (Vorjahr CHF 660'400.00), was gegenüber dem Budget 2025 ein Minus von CHF 295'750 und gegenüber der Rechnung 2024 ein Plus von CHF 222'882 bedeutet.

In der Folge geht Mirco Ory auf die Details der Erfolgsrechnung ein und erläutert die Mehr- bzw. Minderausgaben der einzelnen Funktionen:

### **Funktion 0 | Allgemeine Verwaltung**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 4'800

- Kein Wahljahr im 2026; CHF 11'000 Einsparungen
- Anpassungen Löhne; CHF 12'000 weniger Ausgaben aufgrund Einstellen jüngerer Person
- Anpassungen DGO machen sich bemerkbar: Mehrausgaben von CHF 11'000

### **Funktion 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Minderkosten gegenüber Budget 2025: CHF 26'200

- Zurückhaltend budgetiert bei Anschaffungen Feuerwehr; Einsparung von CHF 47'000
- dadurch weniger Beitragssätze von CHF 12'000

### **Funktion 2 | Bildung**

Minderkosten gegenüber Budget 2025: CHF 3'000

- Entschädigung an Schulverband - CHF 30'000
- Schulliegenschaften - CHF 11'600 durch Übernahme gewisser Arbeiten durch Werkhof
- Reparatur Kirchenmauer beim Spielplatz Schulhaus Rätzlirain: CHF 11'000

### **Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 4'050

- Betriebsbeitrag Schwimmbad Messen - CHF 24'229.28 (Differenz zur Rechnung 2024)

### **Funktion 4 Gesundheit**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 33'200

- Beitrag an Kanton, stationäre Pflege + CHF 38'350
- Beitrag an Kanton, ambulante Pflege - CHF 8'400

### **Funktion 5 Soziale Sicherheit**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 66'650

- Beitrag an EL zur AHV + CHF 60'200
- Altersausflug, welcher alle 2 Jahre stattfindet, findet nicht statt - CHF 11'200
- Lastenausgleich Sozialhilfe + CHF 32'900
- Entschädigung Sozialregion BBL - 14'900

### **Funktion 6 Verkehr**

Minderkosten gegenüber Budget 2025: CHF 23'800

- Instandstellung Strasse Oberramsern-Messen (Vorjahresabweichung - CHF 38'043.30)

### **Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 3'950

- Beitrag an Friedhof Balm + CHF 11'000 (Aufhumusierung)

### **Funktion 8 Volkswirtschaft**

Mehrkosten gegenüber Budget 2025: CHF 38'650

- Unterhalt Flurwege + CHF 28'300
- Melioration +CHF 18'000

### **Funktion 9 Finanzen und Steuern**

Änderungen gegenüber Budget 2025:

- Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird mit CHF 150'000 mehr gerechnet.
- Die Vorjahressteuern werden erhöht um CHF 100'000.
- Einführung der Kopfsteuer: + CHF 36'300
- Finanz- und Lastenausgleich: Statt einer Abgabe von CHF 12'200 im Bereich des Ressourcenausgleichs erhält die Gemeinde CHF 72'200 ( Mehrreinnahmen von CHF 84'400).

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 18'600.00**

Nettoinvestitionen CHF 465'000.00

- Projektbegleitung im Zusammenhang mit der Quelle Oberramsern steigen um CHF 39'000
- Anschaffung immaterieller Anlagen um CHF 17'600 tiefer als im 2025

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 486'800.34

**Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 24'800.00**

Nettoinvestitionen CHF 120'000.00

- Entschädigung an ARA Lyss-Limpachtal CHF 63'200

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 547'392.05

**Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 5'400**

Keine Investitionen

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 50'290.24

**Investitionsrechnung**

Die Kredite, die an der heutigen Versammlung genehmigt wurden, sind allesamt bereits in der Investitionsrechnung eingerechnet. In der Erfolgsrechnung wurde selbstverständlich der entsprechende Aufwand für die Abschreibungen abgebildet. Die Nettoinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt		CHF	543'800
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		CHF	465'000
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		CHF	120'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>1'128'800</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>CHF</b>	<b>39'100</b>
1500.5620.01	Personentransporter	CHF	39'100
<b>2170</b>	<b>Bildung</b>	<b>CHF</b>	<b>50'000</b>
2170.5040.13	Ersatz Leuchtkörper Schul-/Gde.liegenschaften	CHF	50'000
<b>3412</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>CHF</b>	<b>- 58'300</b>
3412.6420.01	Rückzahlung von Darlehen an ZV Schwimmbad	CHF	- 58'300
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>CHF</b>	<b>270'000</b>
6150.5010.18	Ersatz Strasse Möösliweg (Ackerweg-Chrümmliweg)	CHF	60'000
6150.5010.19	Ersatz Strasse Möösliweg (Chrümmliweg-FW Mag.)	CHF	110'000
6150.5040.20	Ersatz Strassenbeleuchtung	CHF	70'000
6150.5040.01	2 Buswartehäuser Oberramsern	CHF	30'000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung SF</b>	<b>CHF</b>	<b>465'000</b>
7101.5031.17	Ringschluss Möösliweg - Ackerweg	CHF	100'000
7101.5031.18	Ersatz Wasserleitung Möösliweg, Teil Süd	CHF	65'000
7101.5031.20	Ersatz Wasserleitung Oberramsern	CHF	300'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung SF</b>	<b>CHF</b>	<b>120'000</b>
7201.5032.18	Ersatz Schächte Möösliweg	CHF	30'000
7201.5032.20	Ersatz Abwasserleitung Oberramsern Ortsdurchfahrt	CHF	90'000
<b>7900</b>	<b>Raumordnung (allgemein)</b>	<b>CHF</b>	<b>48'000</b>
7900.5090.01	Ortsplanungsrevision	CHF	48'000
<b>8102</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>CHF</b>	<b>195'000</b>
8120.5010.23	Flugplatzstrasse Balm	CHF	75'000
8120.5010.24	Messibachbrücke	CHF	120'000

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	8'669'300
	Gesamtertrag	CHF	8'304'650
	Aufwandüberschuss	CHF	364'650
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verw. Vermögen	CHF	1'384'100
	Einnahmen Verw. Vermögen	CHF	255'300
	Nettoinvestitionen	CHF	1'128'800
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	CHF	- 18'600
	Abwasserbeseitigung	CHF	- 24'800
	Abfallbeseitigung	CHF	5'400
4) Steuerfuss	Nat. Personen	113% der einfachen Staatssteuer	
	Jur. Personen	113% der einfachen Staatssteuer	
5) Die Feuerwehersatzabgabe	6% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 40.00 / Max. CHF 800.00)		
6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Sandra Nussbaumer schlägt vor, über den Antrag und die Punkte 1) – 6) in globo abzustimmen.

## Beschluss, einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt in globo folgende Punkte:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	8'669'300
	Gesamtertrag	CHF	8'304'650
	Aufwandüberschuss	CHF	364'650
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verw. Vermögen	CHF	1'384'100
	Einnahmen Verw. Vermögen	CHF	255'300
	Nettoinvestitionen	CHF	1'128'800
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	CHF	- 18'600
	Abwasserbeseitigung	CHF	- 24'800
	Abfallbeseitigung	CHF	5'400
4) Steuerfuss	Nat. Personen	113% der einfachen Staatssteuer	
	Jur. Personen	113% der einfachen Staatssteuer	
5) Die Feuerwehersatzabgabe	6% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 40.00 / Max. CHF 800.00)		
6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

## 6. Verabschiedungen

### Verabschiedung Gemeinderat

#### **Adrian Grossenbacher**

- Gemeinderat vom 01.08.2013 – 31.07.2025
- Delegierter ZV Schwimmbad Region Messen  
01.08.2013– 31.07.2017
- Mitglied Feuerwehrkommission (von Amtes wegen)  
01.07.2017– 31.07.2025
- Delegierter Verband Bevölkerungs - und Zivilschutz Aare  
01.08.2021– 31.07.2025
- Delegierter Gemeindeverband Limpachtal  
seit 01.08.2017 bis auf weiteres

### Verabschiedungen RPK

#### **André Dobmann**

- Mitglied RPK  
27.04.2007 – 31.12.2009
- Präsident RPK  
01.01.2010– 31.07.2025

#### **Patrick Cerutti**

- Mitglied RPK  
01.01.2010– 31.07.2025  
→ ab 2021 Aktuar

### Verabschiedung Kommissionen

#### **Rolf Siegenthaler**

- Präsident Gesellschaftskommission  
01.01.2018– 31.07.2025
- Mitglied Gesellschaftskommission (vormals Kulturkommission)  
01.08.1997– 31.12.2017

#### **Yvonne Hofer**

- Mitglied Gesellschaftskommission (vormals Kulturkommission)  
01.08.2005 – 31.07.2025  
→ ab 2005 – 31.12.2017 Aktuarin

#### **Tommaso Mancini**

- Mitglied Gesellschaftskommission  
01.08.2017– 31.07.2025  
→ Betreiberteam Chiller

## **7. Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Neue Website ab 01.01.2026**

Sandra Nussbaumer dankt Edith Friederich und Michèle Graf ausdrücklich für ihren engagierten und zeitintensiven Einsatz im Zusammenhang mit der neuen Webseite.

### **Badiabos 2026**

Start Vorverkauf der Badiabos und vergünstigte Preise bis zum Wochenende der Badi-Eröffnung im Mai 2026. Achtung: Es werden keine Badiabos mehr auf der Gemeindeverwaltung verkauft.

### **Weihnachtsbaumverkauf in Messen**

Samstag, 20. Dezember 2025

09.00 – 11.30 Uhr beim Werkhof der Bürgergemeinde Alt Messen

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage**

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab dem 23. Dezember 2025 geschlossen. Ab dem 5. Januar 2026 ist die Verwaltung wieder wie gewohnt geöffnet.

### **Wort aus der Versammlung**

Keine Wortmeldungen.

Abschliessend dankt Sandra Nussbaumer ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Mitarbeit; Michèle Graf und Mirco Ory und den Anwesenden für das Mittragen des nicht ganz rosigen Budgets. Sie dankt auch der Kirchgemeinde für das Zurverfügungstellen der Pfarschür, Michèle Graf für das Vorbereiten der Versammlung und die Protokollführung sowie den Referentinnen und Referenten der Versammlung für ihr Mitwirken.

Ein Dank geht auch an den Verein Bonaventura für den wunderbaren Weihnachtsbaum, der eine friedliche Stimmung nach Messen bringt.

Die Gemeindepräsidentin

Sandra Nussbaumer

Die Gemeindeschreiberin

Michèle Graf